

FUNDSTÜCKE AUS DER MEDIENGESCHICHTE

Der Krieg als klinisch-sauberes medienästhetisches Spektakel, das weder Täter noch Opfer, nur eine gute Sache kennt: Das wurde uns in den Monaten des Golfkrieges tagtäglich vorgeführt. Indes, diese Ästhetisierung hat eine lange Tradition, wie nachstehender Text zeigt. Der Kontext: Nachdem die Alliierten schon vergleichsweise früh das Medium Film als Propagandawaffe für sich entdeckt hatten, reagierten die deutschen Militärs erst mit - traumatisch nachwirkender - Verspätung auf diese Entwicklung - dafür dann aber mit einem ausgeprägten Sinn für das Schöne.

Heinz-B.Heller

Krieg, Kunst und Kino

Major F.C. Endres: Der Film als Mittel der militärischen Berichterstattung (1917)

... am einfachsten und zweckmäßigsten ist die Einteilung in a) Gefechtsfilms und Frontfilms, b) Etappenfilms, c) Heimatfilms. Die Anforderungen an militärische Aufklärungsfilm wollen wir ebenfalls einteilen, was namentlich für Prüfung der Films vielleicht von Vorteil sein dürfte. Wichtig ist die Tatsache, daß ein schlechter Film mehr schadet, als drei gute nützen. Man sollte also sehr streng sein und einen Film, der nicht allen Anforderungen gerecht wird, lieber vernichten.

Die militärischen Anforderungen an den berichterstattenden Film sind: 1. Daß er keine militärischen Geheimnisse preisgibt (Zensur hier sehr wichtig), 2. daß er hauptsächlich die Gebiete bringt, in denen das Wort am wenigsten leistet, 3. daß er militärisch wahr ist (keine gestellten Bilder).

Die ethischen Anforderungen sind folgende:

- a) Der Film soll nie ausschließlich sensationell sein. Er muß immer außer Befriedigung der Neugierde belehrende Momente haben.
- b) Der Film soll nie durch Darstellung von Grauenhaftem, absolut Häßlichem, Widerlichem, Ekelhaftem oder Entsetzlichem entsprechende krankhafte Anlagen einzelner Zuschauer wecken oder verrohend wirken. Eine Reihe von kriegerischen Angelegenheiten eignen sich demnach keineswegs für berichterstattende Aufnahmen.
- c) Der Film soll bei der Aufnahme keinen Aufnehmenden in direkte Lebensgefahr bringen. Es ist völlig von der Hand zu weisen, wenn womöglich durch die Angabe, daß bei der Aufnahme einzelne Operateure

erschossen worden seien, Leute angelockt werden sollen. Die Achtung vor dem Leben ist ein Stück Kultur, sie darf nicht der Sensationslust geopfert werden.

Die künstlerischen Anforderungen an den berichterstattenden Film sind in erster Linie ästhetische.

Nie darf der ohnedies noch recht wenig gebildete Geschmack unserer breiten Massen durch Filmvorführungen noch mehr verdorben werden. Auch das Schöne soll zur Geltung kommen. In unseren Tagen eifernden Müßens und härtester Zweckdienlichkeiten verkümmert ohnedies das Gefühl des Schönen - das größte Glück, das ein Schicksal in unsere Herzen gelegt hat. Alle Veranstaltungen sollten es sich zur Pflicht machen, niemals gegen die einfachsten künstlerischen Gesetze zu verstoßen!

Endlich sind auch noch historische Anforderungen zu stellen, die etwa darin zu suchen sind, daß Erinnerungen an denkwürdige Tage für die Regimenter oder die Garnisonen im Film erhalten bleiben. Es würden sich daraus Filmarchive entwickeln, die in der Möglichkeit, stattgehabte Bewegung nach Jahrzehnten und Jahrhunderten zu reproduzieren, einen enormen historischen Wert hätten.

Aus dem Gesagten geht ohne Weiteres die Bedeutung des berichterstattenden Films hervor. Die Bedeutung wird um so größer, je mehr der Krieg, wie das beim Weltkrieg der Fall ist, das Gesamtvolk erfaßt und eine Sache des Volkes wird. Das daraus entstehende Interesse aller an den militärischen Geschehnissen zeigt sich ja auch im Ausbau der Presse, der Broschüren- und Bücherliteratur, die alle des Krieges voll sind.

(aus: *Die Bedeutung des Films und Lichtbilder*. Sieben Vorträge.- München: Max Kellerer 1917 (= Flugschriften der Deutschen Wacht), S.56f.